



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 038/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 10.09.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	26.09.2024	

Gegenstand der Vorlage

Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Wasserleben

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Brandschutzgesetzes LSA in seiner derzeit gültigen Fassung obliegt es der jeweiligen Ortsfeuerwehr, Wehrleiter und Stellvertreter gegenüber dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Wasserleben schlugen mehrheitlich vor, Herrn Karsten Ramisch als stellv. Wehrleiter des Ortsteils Wasserleben einzusetzen.

Herr Ramisch verfügt nicht über die nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren notwendige Qualifikation als Zugführer. Ihm kann jedoch gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 2 die Aufgabe zunächst kommissarisch für längstens 2 Jahre oder bis zur erfolgreichen Absolvierung des Zugführerlehrgangs übertragen werden.

Der Kreisbrandmeister hat am 23.08.2024 unter den vorgenannten Bedingungen der Berufung von Herrn Ramisch zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr Wasserleben und mit Zustimmung des Kreisbrandmeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz am 26.09.2024, Herrn Karsten Ramisch kommissarisch die Aufgaben des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Wasserleben für längstens 2 Jahre zu übertragen.

Unterschrift